



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

**Urheber** Franziska Biner, Urs Juon, Stefanie Aufdenblatten, CVPO  
**Gegenstand** Schnellere Resultate der DNA-Analysen bei Schafrissen  
**Datum** 10.09.2021  
**Nummer** 2021.09.359

---

Die Verkürzung der Zeit für DNA-Analysen bei Fällen von Nutztierrissen unterliegt weiterhin vollständig einem Verfahren, das vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt wird, welches alle Analysen finanziert. In der Schweiz werden pro Jahr 960 Proben (80 pro Monat) analysiert. Vor einigen Jahren wurde das Verfahren auf Antrag der Kantone, darunter auch des Wallis, in direktem Zusammenhang mit der steigenden Anzahl der zu analysierenden Proben zwischen dem BAFU, der KORA-Stiftung und dem Labor der Universität Lausanne (UNIL) koordiniert, um die Wartezeiten auf die Ergebnisse zu verkürzen. Die Anpassungen und Optimierungen des Verfahrens sind in der Kurzanleitung von 2020 mit dem Titel "Nicht-invasive Probenahmen für das genetische Monitoring von Grossraubtieren in der Schweiz" enthalten, die auf der Internetseite der KORA veröffentlicht wurde. Auf Seite 8 dieser Kurzanleitung, im Kapitel "Analyse und Kommunikation der Resultate", werden der Analyseprozess und die Fristen bis zur Verfügbarkeit der Ergebnisse für die Artbestimmung (1. Schritt) und für diejenige bezüglich des Ergebnisses der Individualanalyse (2. Schritt) klar erklärt und schematisch dargestellt.

Auch der Nutzen, die Ergebnisse einer genetischen Analyse innerhalb von 10 Tagen zu erhalten, muss relativiert werden, da die Entscheidungsfindung im Rahmen einer Abschussbewilligung selten von einer Identifizierung des Individuums abhängt, sondern vielmehr vom ganzjährigen Monitoring in den verschiedenen von Wölfen besiedelten Regionen und von der Expertise der Wildhüter. Zudem ist die Entwicklung der Situation im Wolfsgebiet ständig Veränderungen von weniger als 10 Tagen unterworfen, insbesondere im Zusammenhang mit der explosionsartigen Zunahme der Anzahl Individuen.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass das BAFU nur einen begrenzten Handlungsspielraum hat, da es von dem einzigen Schweizer Labor abhängt, welches diese Analysen derzeit durchführen kann. Höchstens und im strikten Rahmen einer Entscheidungspflicht würde es darum gehen, mit dem BAFU eine Möglichkeit zu vereinbaren, die Bearbeitung einer Probe zu priorisieren bzw. die Fristen für eine genetische Analyse zu verkürzen.

Die kantonale Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere hat diese Thematik an der letzten Sitzung der Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz (JFK), an der auch das BAFU teilgenommen hat, angesprochen.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird die Abschreibung des Postulats empfohlen, da es bereits umgesetzt ist.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, 9. September 2022